

Duplik

gegen Buchdrucker W. Strüder und
Buchhändler Phil. Strüder
in Neuwied.

[18090.]

Die beiden Vorgenannten bringen in Nr. 142 des Börsenblattes eine sogen. Erwiderung gegen meine rein objectiv gehaltene Anzeige in Nr. 129 und 130 dieses Blattes. Der Ton der beiden Strüder'schen „Erwiderungen“ ist so charakteristisch für den Grad der Gefinnung und Bildung der beiden Herren, daß mir der honnette Theil der Leser süglich beipslichten wird, wenn ich mich enthalte, diesen beiden Ehrenmännern auf ein solches Gebiet der Erörterung zu folgen. Schweigen aber darf ich nicht gegen absichtliche Unwahrheiten, wie sie der Buchdrucker Wilh. Strüder verzapft, indem er behauptet, ich habe völlig ungegründete Drohungen gebraucht und aus Aerger darüber ihn öffentlich des Nachdrucks beschuldigt. Ich kann durch Copie der verschiedenen Zuschriften eventuell nachweisen, daß ich diesen Herrn nie einer Drohung gewürdigt, sondern ihm in ganz natürlicher und logischer Weise nur die Alternative zwischen gütlicher Abfindung oder gerichtlichen Schritten gestellt habe. Dieser Herr W. Strüder scheint neben einer sehr großen Begriffsverwirrung in Beziehung auf geistiges Eigenthum und Anstand auch noch ein etwas schlechtes Gedächtniß zu besitzen, denn sonst müßte er sich erinnern, daß schon genau vor fünf Jahren, nämlich im Juni 1863, mir von einem Freunde in Ebln die Mittel an die Hand gegeben wurden, diesen Herrn W. Strüder wegen Nachdrucks meiner Novelle „Das Bäschen vom Lande“ zu pafen. Damals wußte der Biedermann, daß er wegen Nachdrucks strafbar, weil dieses Reat nach preussischem Recht noch nicht verjährt war; er beeilte sich daher, mir eine Entschädigung von 32 Thalern und der Schillerstiftung ein Sühnegeld von 2 Thalern zu bezahlen; er suchte mich damals überhaupt zu einer milden Auffassung desfalls zu stimmen, da er sich der an mir begangenen enormen Verletzung sehr wohl bewußt war und fürchten mußte, daß, wenn ich damals klagte, er etwas über tausend Thaler Entschädigung, ungerchnet die Geldstrafe, zu leisten gehabt hätte; er bat mich daher, ihm einige Novellen gegen Entschädigung zum Abdruck zu überlassen, und ich schickte ihm zwei solche, erhielt diese aber nach Monatsfrist zurück, weil, wie sich seither herausgestellt hat, Strüder dieselben schon vorher in seiner Neuwieder Zeitung unbefugt nachgedruckt hatte. Daß Wilh. Strüder damals so wohlfeilen Kaufs davonkam, verdankt er dreierlei Umständen: nämlich der Indolenz eines Anwalts, den ich beauftragt hatte, mir die Titel der in den jüngsten Jahren im Feuilleton der Neuwieder Zeitung erschienenen Erzählungen und Novellen ausziehen zu lassen, da mein Freund in Ebln, ein Journalist, mir mitgetheilt hatte, daß die Neuwieder Zeitung auch andere Novellen von mir früher abgedruckt habe; ferner einer schweren Krankheit, die mich bald darauf befiel; und endlich einer Art Leumunds-Zeugniß oder Urtheil, welches mir auf meine Erkundigung in Neuwied von einem dortigen sehr achtbaren Manne über den Charakter und die Bildungsstufe des p. p. Strüder zugekommen war und dessen Veröffentlichung wegen einiger Specialia sehr pikant sein würde. — Daß ich Angesichts dieser vorhergegangenen Thatsachen keinerlei Lust und Anlaß hatte, gegen den Biedermann Strüder mit besonderer Rücksicht vorzugehen, wird wohl klar am Tage liegen, und ebenso wird es selbstverständlich sein, daß ich eine Civilklage gegen

Strüder anstellen ließ. Aber ganz für die Handlungsweise und Bestimmung der beiden Herren Strüder bezeichnend ist es, daß sie nun Herrn J. H. Heuser, weil er mein Gessionar zu werden so gefällig war, das Odium einer Denunciation ausbürden wollen, um vermeintlich ihre Schuld dadurch zu verringern; ganz charakteristisch ist es von W. Strüder, daß er sich gebildet, als habe er erst durch meine Zuschrift von Weihnachten 1867 von meiner Existenz überhaupt gehört, während er doch im Juni 1863 so sehr beeifert war, durch einen gütlichen Vergleich mit mir einer gerichtlichen Klage aus dem Wege zu gehen. Ich kann mit bestem Gewissen das Zeugniß abgeben, daß Herr J. H. Heuser sich in der ganzen Angelegenheit, soweit ich mit ihm zu verhandeln hatte, ebenso ehrenhaft als maß- und taktvoll benommen hat, und daß die Verdächtigungen, welche beide Strüder gegen ihn in Nr. 142 des Börsenbl. zu erheben suchen, mir gehässig und ungegründet erscheinen. Ob meine Civilklage gegen ihn hoffnungslos ist, wie W. Strüder behauptet, möge die Zukunft und der Erfolg lehren; hier, auf diesem Gebiete, werde ich Herrn Wilh. Strüder stets mit sicheren und wirksamen Waffen gegenüber treten, falls es ihm rathsam erscheint, die Erörterung fortzusetzen. Dem Phil. Strüder dagegen speciell zu erwidern, fällt mir gar nicht ein, da ich seine Manier, mich vermeintlich zu „streifen“, um dann Herrn Heuser zu verdächtigen, für läppisch, pueril und irrelevant halte. Nur will ich als Thatsache noch bemerken, daß die Strüder'sche Buchhandlung in Neuwied ein „Wohlzubeachtendes“ gelbes Circular im Mai 1868 verschickt hat, das zur Angabe der Quellen von neunzehn Erzählungen auffordert, also offenbar eine Denunciation beabsichtigt, die mich allerdings nicht betrifft, aber nach Briefen ehrenwerther Collegen, die mir vorliegen, auch von diesen als ein Versuch zur Denunciation aufgefaßt wird, und mich sehr lebhaft an ein gewisses Sprichwort von Demjenigen erinnert, der ja nicht mit Steinen werfen soll, weil er selber in einem Glashause sitzt. Womit ich die beiden Biedermänner Strüder abermals der parteilosen Beurtheilung der Leser überlasse, und insbesondere es dem Urtheil jedes Gebildeten anheimgebe, ob ich, im Besiß solcher thatsächlichen Gravamina gegen W. Strüder, in meiner ersten öffentlichen Kundgebung denselben nicht eher allzu glimpflich und maßvoll behandelt habe.

Stuttgart, 29. Juni 1868.

Karl Müller.

[18091.] Zu Inseraten empfehlen wir folgende in unserem Verlage erscheinende Zeitschriften:
Globus. Illustrierte Zeit-schrift für Länder- und Völkerkunde. Herausgegeben von Dr. K. Andree. Insertionspreis für die durchlaufende Petitzeile 3 Ngr.
Archiv für Anthropologie. Herausgegeben von Prof. Dr. Ecker. Insertionspreis für die durchlaufende Petitzeile 3 Ngr.
Der Culturingenieur. Gemeinnützige Zeitschrift für Förderung und Verbreitung polytechnischer Kenntnisse in ihrer Anwendung auf Landwirthschaft. Herausgegeben von Dr. W. Dünkelberg. Insertionspreis für die durchlaufende Petitzeile 3 Ngr.

Change-Inserate werden angenommen.
Braunschweig.

Friedrich Vieweg & Sohn.

[18092.] Zu Inseraten empfehle ich die in meinem Verlage erscheinende Zeitschrift:

Der Schulfreund.

Katholische Quartalschrift zur Förderung des Elementarschulwesens und der Jugenderziehung.

Herausgegeben von

Dr. J. H. Schmitz und Dr. L. Kellner.

Auflage 1300.

Preis pro durchlaufende Petitzeile 2 Ngr.

Beilagegebühr 2 Ngr.

Trier.

Friedr. Lintz.

[18093.] Erfahrungsgemäß haben alle Ankündigungen volkstümlicher, humoristischer und belletristischer Werke in der in einer

Auflage von nunmehr über 10,000

wöchentlich dreimal erscheinenden und im steten Aufschwung befindlichen

Tribüne,

Organ für öffentliches Leben, Gerichtshalle, Berliner Stadtgeschichte, Novellenzeitung mit der Gratisbeigabe: Berliner Wespen, redigirt von Julius Stettenheim.

stets den besten Erfolg.

Insertionsgebühren für die viertheilige Petitzeile oder Raum 2 Ngr., für die 3theilige Zeile über dem Redactionsstrich 4 Ngr.

E. Redenburg in Berlin, Krausenstr. 41, am Dönhofsplatz.

Auflage 8000.

[18094.]

Vom besten Erfolge sind Inserate in dem hiesigen grossen politischen Tagesblatt „Politik“.

Die zweispaltige Petitzeile wird mit 2 Ngr berechnet; bei öfterem Inseriren wird Provision gegeben.

Die darin inserirten Bücher oder Zeitschriften etc. werden ausserdem in der Rubrik „Literatur“ gratis ausgeführt, öfters auch besprochen, was den P. T. Inserenten einen besonderen Vortheil gewährt.

Inserate übernimmt und verrechnet

Prag.

Fr. Rziwnatz.

Kölnische Zeitung.

[18095.]

Auflage 20,000.

Insertions-Gebühren pro Petitzeile oder Raum 2½ Ngr.; sog. Reclamen pro Zeile 10 Ngr.

Für Anzeigen jeder Art, namentlich für literarische Ankündigungen, ein äußerst wirksames Organ.

Unterzeichnete, der Redaction und Expedition unmittelbar nahe stehend, widmet der Beforgung von Inseraten in die Kölnische Zeitung eine ganz besondere Aufmerksamkeit und stellt die Beiträge denjenigen Handlungen, welche offenes Conto bei ihr haben, in Jahresrechnung.

M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlg. in Köln.